

An den Vorsitzenden der  
Agrarministerkonferenz (AMK)  
Herrn Dr. Till Backhaus  
Minister für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

per E-Mail: [t.backhaus@lu.mv-regierung.de](mailto:t.backhaus@lu.mv-regierung.de)

16. Februar 2016 / sei

Bearbeitet von

Otto Huter, DST  
Telefon +49 30 37711-610  
E-Mail [otto.huter@staedtetag.de](mailto:otto.huter@staedtetag.de)

Dr. Torsten Mertins, DLT  
Telefon +49 30 590097311  
E-Mail [torsten.mertins@landkreistag.de](mailto:torsten.mertins@landkreistag.de)

Bernd Düsterdiek, DStGB  
Telefon +49 228 9596-214  
E-Mail [bernd.duesterdiek@dstgb.de](mailto:bernd.duesterdiek@dstgb.de)

Nadine Steinbach, VKU  
Telefon +49 30 58580-153  
E-Mail [steinbach@vku.de](mailto:steinbach@vku.de)

Aktenzeichen  
70.12.35 D

## Synthetische Polymere im Düngemittelrecht

Sehr geehrter Herr Minister,

die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen wenden sich heute wegen einer in der Düngemittelverordnung enthaltenen Befristung an die Agrarminister der Länder. Diese betrifft den Einsatz bzw. die Anwendung von Trocknungspolymeren bis zum 31.12.2016.

Bisher ist es uns auf Bundesebene nicht gelungen, Landwirtschafts- und Umweltministerium zu einer praxistauglichen, einvernehmlichen Regelung zu bewegen, die die Befristung aufhebt oder jedenfalls an die geplante Befristung in der Klärschlammverordnung angleicht. Eine derartige Lösung ist unseres Erachtens erforderlich, um mit polymeren Flockungsmitteln behandelte Klärschlämme weiter im Rahmen der landwirtschaftlichen, also bodenbezogenen Klärschlammverwertung einzusetzen. Im Falle einer Nicht-Änderung der Düngemittelverordnung müssten größere Mengen von Klärschlämmen ab dem 01.01.2017 zusätzlich verbrannt werden. Sie stünden dann nicht mehr als Pflanzennährstoffe zur Verfügung. Fehlende Nährstoffzufuhren wären dann allein durch den Ankauf und das Aufbringen von Mineräldünger auszugleichen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat dieses Anliegen bisher abschlägig beschieden mit dem Hinweis, dass die Kommunen und kommunalen Unternehmen sich nicht zeitnah genug um Alternativen gekümmert hätten. Angesichts des Umstandes, dass auch die Produzenten dieser Materialien die Kenntnis dieses Termins nicht bei einer Entwicklung von Alternativen beflügelt hat, sind derartige Hinweise aber nicht geeignet, kurzfristig eine praxistaugliche Lösung herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Agrarministerkonferenz, sich im bei ihrem nächsten Treffen im April 2016 mit dieser Thematik zu befassen und gegenüber dem Bund für eine Aufhebung der bisherigen Befristung zu werben, bis Alternativen tatsächlich erprobt und verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Detlef Raphael  
Beigeordneter des Deutschen Städtetages,



Dr. Kay Ruge  
Beigeordneter des Deutschen Landkreistages



Norbert Portz  
Beigeordneter des Deutschen Städte-  
und Gemeindebundes



Thomas Abel  
Geschäftsführer des Verbandes kommunaler  
Unternehmen